

Ausgefüllten Versicherungsantrag senden an:



der Gewerkschaft der Polizei mbH

z. H. Abteilung Versicherungen
Forststraße 3a · 40721 Hilden

Was Sie noch wissen müssen

Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz - BDSG

Mit der Unterschrift unter den Versicherungsantrag willigen Sie in folgende Vereinbarung ein: „Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an den Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer und an den Verband öffentlicher Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen. Ich willige ferner ein, dass die Unternehmen der AMB Generali Gruppe meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.“

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass der/die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir zusammen mit weiteren gesetzlich vorgesehenen Verbraucherinformationen – auf Wunsch auch sofort – überlassen wird.“

Werbewiderspruch

Der Verwendung Ihrer Daten zu Zwecken der Werbung sowie Markt- und Meinungsforschung können Sie jederzeit ganz oder zum Teil unter der unten genannten Adresse oder unter der ebenfalls unten genannten Fax-Nr. bzw. E-Mail Adresse widersprechen.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:
Advocard Rechtsschutzversicherung AG
20066 Hamburg

Bei einem Widerruf per Telefax oder E-Mail ist der Widerruf an die Fax-Nr. 040 23731414 bzw. an die E-Mail-Adresse nachricht@advocard.de zu richten.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich pro Tag um 1/30 des auf einen Monat entfallenden Beitrags. Die Erstattung zurückzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzantrag, so besteht Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag unverändert weiter.

Ausgefüllten Versicherungsantrag senden an:



der Gewerkschaft der Polizei mbH

z. H. Abteilung Versicherungen
Forststraße 3a · 40721 Hilden

Was Sie noch wissen müssen

Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz - BDSG

Mit der Unterschrift unter den Versicherungsantrag willigen Sie in folgende Vereinbarung ein: „Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an den Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer und an den Verband öffentlicher Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen. Ich willige ferner ein, dass die Unternehmen der AMB Generali Gruppe meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.“

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass der/die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir zusammen mit weiteren gesetzlich vorgesehenen Verbraucherinformationen – auf Wunsch auch sofort – überlassen wird.“

Werbewiderspruch

Der Verwendung Ihrer Daten zu Zwecken der Werbung sowie Markt- und Meinungsforschung können Sie jederzeit ganz oder zum Teil unter der unten genannten Adresse oder unter der ebenfalls unten genannten Fax-Nr. bzw. E-Mail Adresse widersprechen.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:
OSG der Gewerkschaft der Polizei
Abteilung Versicherungen
Forststr. 3 a, 40721 Hilden

Bei einem Widerruf per Telefax oder E-Mail ist der Widerruf an die Fax-Nr. 0211 7104-272 bzw. an die E-Mail-Adresse dluehr@gdp-online.de zu richten.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich pro Tag um 1/30 des auf einen Monat entfallenden Beitrags. Die Erstattung zurückzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzantrag, so besteht Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag unverändert weiter.

Bitte beachten Sie auch

Ihr Versicherungsschutz beginnt frühestens einen Tag nach Antragseingang bei der OSG der Gewerkschaft der Polizei mbH. In einigen Bereichen besteht zusätzlich eine Wartezeit von 3 Monaten. Für vorvertragliche oder in die Wartezeit fallende Ereignisse besteht kein Rechtsschutz, maßgebend ist das Datum der ersten Streitursache. Die Wartezeit entfällt bei Schadenersatz-, Straf-, Beratungs-Rechtsschutz in Betreuungsverfahren und bei Patienten-/Betreuungsverfügungen, Ordnungswidrigkeiten und Beratungs-Rechtsschutz (im Familien- und Erbrecht sowie im Recht der eingetragenen Lebenspartnerschaft) und Opfer-Rechtsschutz.

Das Bonussystem bei Schadenfreiheit ist nicht im Versicherungsumfang enthalten.

Nicht jedes Risiko ist versicherbar. Rechtsschutz entfällt insbesondere in Bau-, Planfeststellungs-, Umlage- und Enteignungsangelegenheiten.

Rufen Sie uns einfach an...

Advocard
KundenServiceCenter

☎ (040) 23 73 10

Fax (040) 23 73 14 14

nachricht@advocard.de
www.advocard.de

Organisations- und Service-
Gesellschaft der
Gewerkschaft der Polizei mbH

☎ (02 11) 710 42 02

Fax (02 11) 710 42 72

dluehr@gdp-online.de
www.osg-werbemittel.de

Organisations- und Service-Gesellschaft der Gewerkschaft der Polizei mbH
Forststraße 3a, 40721 Hilden · Handelsreg. AG Düsseldorf HR B 44 964
Geschäftsführer: Joachim Kranz, Bodo Andrae

Advocard Rechtsschutzversicherung AG · Besenbinderhof 43, 20097 Hamburg
Postfachanschrift 20066 Hamburg · Handelsreg. AG Hamburg HR B 12 516
Vorstand: Peter Stahl (Sprecher), Christian Vogl
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Christoph Schmallenbach

OSG 003-10

Ein Unternehmen der



Der Rechtsschutz für
**Mitglieder der
Gewerkschaft
der Polizei**



zu besonderen Konditionen
ab 01.01.2012

Advocard
ANWALTS LIEBLING

Der richtige Rechtsschutz für GdP-Mitglieder



AdvocARD
ANWALTS LIEBLING

Verkehrs-Rechtsschutz und Privat- und Wohnungs-Rechtsschutz

Die ideale Ergänzung zum gewerkschaftlichen Rechtsschutz vor Arbeitsgerichten. Mit der Advocard Rechtsschutzkarte hilft Ihnen der Anwalt Ihres Vertrauens sofort, ohne Rückfragen und zeitraubenden Schriftwechsel. Advocard garantiert, dass der vereinbarte Versicherungsschutz besteht und in diesem Rahmen Kosten und Auslagen für die anwaltliche Tätigkeit übernommen werden.



Die Garantie der Kostenübernahme und diese einzigartige Form der Zusammenarbeit machen die Advocard Rechtsschutzkarte zu „Anwalts Liebling“.

NEU! Zusätzliche Leistungen ab 2012 im Privat- und Wohnungs-Rechtsschutz

zum	Neu ab 2012
Steuer-, Sozial- und Verwaltungs-Rechtsschutz	Rechtsschutz im außergerichtlichen Bereich ab Einspruchs-/Widerspruchsverfahren
Beratungs-Rechtsschutz im Familien- und Erbrecht und für Betreuungsverfahren und Patientenverfügungen	Erhöhung und Vereinheitlichung auf 1.000 € Leistung für jeweils beide Leistungsarten
Erweiterter Straf-Rechtsschutz im privaten Bereich	Kostenübernahme auch für Vorsatztaten gem. RVG, wenn keine rechtskräftige Verurteilung erfolgt
Wohnungs-Rechtsschutz	Mitversicherung von Ordnungswidrigkeiten – und erweitertem Straf-Rechtsschutz im Wohnungs-Rechtsschutz
weltweiter Versicherungsschutz	Dauer des Versicherungsschutzes auf 1 Jahr erhöht

Verkehrs-Rechtsschutz mit Fußgänger-Rechtsschutz (verwaltet durch die OSG der Gewerkschaft der Polizei mbH)

Single Tarif – ohne Wartezeiten –

Versichert sind

- Sie als Eigentümer, Halter oder Insasse des gesamten privaten Fuhrparks (Krafträder, Pkw, Kombi, Wohnmobile, Anhänger einschließlich Wohnwagen und mit einem Versicherungskennzeichen versehene Motorfahrzeuge zu Lande) zu einem Beitrag,
- Sie als Fahrer von fremden Fahrzeugen,
- Sie als Fahrgast, Fußgänger und Radfahrer.
- Ihre minderjährigen Kinder
- Ihre unverheirateten, nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebenden, volljährigen Kinder auch mit dem eigenen Fahrzeug, jedoch lediglich bis zu dem Zeitpunkt diese erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten.

Familien/Partner Tarif – ohne Wartezeiten –

Bei Abschluss der Familien/Partner-Verkehrs-Rechtsschutz gilt ebenfalls mitversichert

- Ihr Ehepartner/Lebenspartner (**Angabe im Antrag erforderlich!**) auch mit dem eigenen Fahrzeug,
- Ihre minderjährigen Kinder
- Ihre unverheirateten, nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebenden, volljährigen Kinder auch mit dem eigenen Fahrzeug, jedoch lediglich bis zu dem Zeitpunkt diese erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten.

Privat- und Wohnungs-Rechtsschutz (verwaltet durch die Advocard Rechtsschutzversicherung AG)

Versichert sind

- Sie und Ihr Ehepartner/Lebenspartner (**Angabe im Antrag erforderlich!**),
- Ihre minderjährigen Kinder
- Ihre unverheirateten, nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebenden, volljährigen Kinder, jedoch lediglich bis zu dem Zeitpunkt diese erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten.

Die versicherten Leistungen:

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht*
- **Neu:** Schon ab Einspruch: Steuer-Rechtsschutz*
- **Neu:** Erweiterter Straf-Rechtsschutz ; jetzt auch bei Vorsatzvergehen, solange keine rechtskräftige Verurteilung erfolgt
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Internet-Rechtsschutz im privaten Bereich*
- **Zusätzlich im Verkehrs-Rechtsschutz**
- Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen
- **Zusätzlich im Privat-Rechtsschutz**
- **Neu:** Schon ab Widerspruch: Verwaltungs-Rechtsschutz im privaten Bereich*¹⁾
- **Neu:** Schon ab Widerspruch: Sozial-Rechtsschutz*
- Beratungs-Rechtsschutz im Familien- und Erbrecht sowie im Recht der eingetragenen Lebenspartnerschaft.
- **Neu:** Mit bis zu 1.000 € Leistung
- Opfer-Rechtsschutz
- Beratungs-Rechtsschutz in Betreuungsverfahren und bei Patienten-/Betreuungsverfügungen. **Neu:** Mit bis zu 1.000 € Leistung
- Mitversicherung von Streitigkeiten aus der betrieblichen Altersversorgung
- **Sofern beantragt Wohnungs- und Haus-Rechtsschutz* für alle vom Versicherungsnehmer und dessen Lebenspartner selbst bewohnten Wohneinheiten**

* 3 Monate Wartezeit, im Verkehrs-Rechtsschutz wird auf einer Wartezeit verzichtet.
1) In verwaltungsrechtlichen Verfahren über die Vergabe von Studienplätzen besteht eine Wartezeit von einem Jahr, ansonsten 3 Monate.

Antrag

Name, Vorname des Antragstellers
 Straße, Haus-Nr.
 PLZ Wohnort
 GdP-Mitgliedsnummer Geburtsdatum
 Name, Vorname des mitversicherten Lebenspartners
 Besteht oder bestand bereits Versicherungsschutz für die neuen bzw. hinzukommenden Risiken durch Sie oder den versicherten Personenkreis?
 ja nein bei
 VS-Nr. gekündigt durch
 Vorvertragliche Anzeigepflicht, Rechtsfolgehinweis: Der Antragsteller ist verpflichtet, dem Versicherer diese Frage vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten. Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung kann der Versicherer ganz oder teilweise leistungsfrei sein, den Vertrag anpassen oder kündigen.
 Vertragsbeginn Am Tage nach Antragseingang (0 Uhr) bei der Advocard Rechtsschutzversicherung oder bei der Organisations- und Service-Gesellschaft der GdP oder erst später ab
 Versicherungs-summe 1.000.000 € je Rechtsschutzfall und zusätzlich bis zu 200.000 € als Darlehen für Strafkautionen

Versicherungsschutz

Verkehrs-Rechtsschutz mit Fußgänger Rechtsschutz

verwaltet durch die OSG der Gewerkschaft der Polizei mbH

- Single Tarif (§ 18, Abs. 2. u. 3. ARB 2011) jährlich 55,00 €
- Familien/Partner Tarif (§ 18, Abs. 1. u. 2. ARB 2011) jährlich 76,70 €

Beiträge: Für die Zeit vom Vertragsbeginn bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres der anteilige Jahresbeitrag, danach für jedes Kalenderjahr der volle Jahresbeitrag wie oben inkl. gesetzl. Versicherungssteuer, zzt. 19 % (Fälligkeit Februar). Die Beitragsleistung soll jeweils bei Fälligkeit erfolgen.
 Vertragsdauer: Bis zum 31. Dezember des Jahres, das dem Jahr des Vertragsbeginns folgt. Der Versicherungsvertrag verlängert sich stillschweigend jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf der Versicherungsdauer schriftlich gekündigt wird. Der Vertrag zwischen dem Versicherungsnehmer und der Versicherungsgesellschaft erlischt ohne besondere Erklärung mit der Beendigung der Mitgliedschaft bei der GdP.

Einzugsverfahren: Die OSG der Gewerkschaft der Polizei mbH
 Geldinstitut, Postleitzahl, Ort
 Konto BLZ
 Kontoinhaber (wenn nicht Antragsteller) Unterschrift des Kontoinhabers
 Dem Antrag liegen die Verkehrs-Rechtsschutz Bedingungen der Advocard-Rechtsschutzversicherung (ARB 2011) zugrunde. Während der Vertragsdauer kann auf Grund von Ermittlungen eines unabhängigen Treuhänders eine Beitragsanpassung erfolgen. **Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte die auf der Rückseite aufgeführten Erläuterungen. Insbesondere die dort genannte Einwilligungsklausel zum Datenschutz und das Widerrufsrecht gem. § 8 Abs. 2 Nr. 2 VVG werden Bestandteil des Vertrages.**
 Datum der Antragstellung Unterschrift des Antragstellers (Vor- und Zuname)

Antrag

Name, Vorname des Antragstellers
 Straße, Haus-Nr.
 PLZ Wohnort
 GdP-Mitgliedsnummer Geburtsdatum
 Name, Vorname des mitversicherten Lebenspartners
 Besteht oder bestand bereits Versicherungsschutz für die neuen bzw. hinzukommenden Risiken durch Sie oder den versicherten Personenkreis?
 ja nein bei
 VS-Nr. gekündigt durch
 Vorvertragliche Anzeigepflicht, Rechtsfolgehinweis: Der Antragsteller ist verpflichtet, dem Versicherer diese Frage vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten. Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung kann der Versicherer ganz oder teilweise leistungsfrei sein, den Vertrag anpassen oder kündigen.
 Vertragsbeginn Am Tage nach Antragseingang (0 Uhr) bei der Advocard Rechtsschutzversicherung oder bei der Organisations- und Service-Gesellschaft der GdP oder erst später ab
 Versicherungs-summe Unbegrenzt je Rechtsschutzfall und bis zu 200.000 € als Darlehen für Strafkautionen

Versicherungsschutz

- Privat-Rechtsschutz verwaltet durch die Advocard Rechtsschutzversicherung AG (§ 21 ARB 2012) ohne Berufs-Rechtsschutz
 - jährlich 114,11 €
 - halbjährlich 58,86 €
 - vierteljährlich 30,03 €
 - monatlich 10,01 €
- Privat- und Wohnungs/Haus-Rechtsschutz verwaltet durch die Advocard Rechtsschutzversicherung AG (§§ 21 u. 24 ARB 2012) ohne Berufs-Rechtsschutz
 - jährlich 171,34 €
 - halbjährlich 88,38 €
 - vierteljährlich 45,09 €
 - monatlich 15,03 €

Beiträge: Wie oben inkl. gesetzl. Versicherungssteuer (ztt. 19 %) und Zahlungsbonus für 1/2-jährliche (2 %) und jährliche Zahlungsweise (5 %). Nebengebühren werden nicht erhoben.
 Vertragsdauer: 3 Jahre. Der Versicherungsvertrag verlängert sich stillschweigend jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf der Versicherungsdauer schriftlich gekündigt wird. Die angegebene Beiträge gelten für eine Vertragsdauer von 3 Jahren.

Einzugsverfahren: die Advocard Rechtsschutzversicherung AG wird/werden widerruflich ermächtigt, bei Fälligkeit den Betrag zu Lasten des nachstehenden Kontos einzuziehen.
 Geldinstitut, Postleitzahl, Ort
 Konto BLZ
 Kontoinhaber (wenn nicht Antragsteller) Unterschrift des Kontoinhabers
 Dem Antrag liegen die Allgemeinen Bedingungen der Advocard-Rechtsschutzversicherung (ARB 2012) zugrunde. Während der Vertragsdauer kann auf Grund von Ermittlungen eines unabhängigen Treuhänders eine Beitragsanpassung erfolgen. **Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte die auf der Rückseite aufgeführten Erläuterungen. Insbesondere die dort genannte Einwilligungsklausel zum Datenschutz und das Widerrufsrecht gem. § 8 Abs. 2 Nr. 2 VVG werden Bestandteil des Vertrages.**
 Datum der Antragstellung Unterschrift des Antragstellers (Vor- und Zuname)